



## Vereinbarung

### Zum Zweck der Nutzung der Vereinsräume durch WSV-Mitglieder

Vereinbarungspartner: Wassersportverein Roxheim von 1955 e.V. (in folgenden WSV) genannt, und nachfolgend aufgeführten Vereinsmitglied.

<b>Name / Vorname:</b>	
<b>PLZ/Ort:</b>	
<b>Straße / Hausnr. :</b>	
<b>Telefon-Nr. :</b>	
<b>E-Mail:</b>	

Der WSV gestattet dem volljährigen Vereinsmitglied in der Zeit

Vom (Datum, Uhrzeit)

Bis (Datum / Uhrzeit)

die nicht exklusive Nutzung von Räumen (das sind: Gastraum, Küche, Flure, Schlafräume und Toiletten) im Vereinsheim. **Die Nutzungs-, u. Reinigungspauschale beträgt 200 Euro.**

Diese sind vorab auf das Vereinskonto DE96 5455 0010 0001 9013 21 bei der Sparkasse Vorderpfalz zu überweisen. Die Räume und das Inventar sind schonend zu behandeln. Für eventuelle Schäden haftet das Vereinsmitglied. Für die Dauer der Nutzung erhält das Vereinsmitglied einen Schlüssel für das Vereinsheim, (sofern es nicht schon einen besitzt), der nach der privaten Nutzung an den WSV (Vertreten durch den Fachwart für Bootshaus und Gelände) zurückzugeben ist. Der Fußboden der gesamt genutzten Fläche des Bootshauses ist besenrein zu übergeben. Die Tisch-, und Stuhlanordnung ist wiederherzustellen. Der WSV übernimmt keine Verpflichtungen hinsichtlich der Bereitstellung von Speisen und Getränken. Das Vereinsmitglied versorgt sich selbst mit entsprechenden Getränken. Die Kühlschränke im Energieraum und die im Vorraum vor dem Sportraum können genutzt werden. Das Vereinsmitglied ist für die Entsorgung von Müll und sonstigen Abfällen selbst verantwortlich. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Vereinsordnung.

Bobenheim-Roxheim, den \_\_\_\_\_

Fachwart für Bootshaus und Gelände

Vereinsmitglied

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift